



Photo © iStockphoto.com

PFLICHTPRAKTIKUM IM HOTEL- UND GASTGEWERBE

TIPPS FÜR DEIN PRAKTIKUM

 facebook.com/aktirol

 instagram.com/aktirol



JUNGE

AK TIROL

„FALLS ES PROBLEME GIBT,
DIE AK HILFT“

AK Präsident Erwin Zangerl

DEINE AK

ist jetzt auf



(+)

@arbeiterkammer_tirol



**JUNGE
AK TIROL**

PFLICHTPRAKTIKUM IM HOTEL- UND GASTGEWERBE

Die Jugendabteilung der Arbeiterkammer Tirol ist deine gesetzliche Interessenvertretung. Mit allen Fragen und Problemen, die im Zusammenhang mit deinem Arbeitsleben auftauchen, bist du bei uns richtig.

In dieser kleinen Broschüre geben wir dir einen kurzen Überblick über die wichtigsten Regelungen bezüglich deines Pflichtpraktikums im Hotel- und Gastgewerbe. Im Kalendarium kannst du deine täglichen Arbeitszeiten sowie die von dir geleisteten Tätigkeiten dokumentieren. Dies ist für eine allfällige spätere Beweisführung von größter Bedeutung!

Die Informationen und Angaben in diesem Falter sind allgemein gehalten, auf Detailregelungen und manche Ausnahmefälle konnte nicht eingegangen werden. Wenn du genauere Auskünfte oder auch eine Beratung benötigst, melde dich bei den Profis der AK Jugendabteilung. Unsere Beratungen und Informationen sind für dich kostenlos. Dein Anliegen wird von uns anonym und vertraulich behandelt.

AK JUGENDABTEILUNG

Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck

Tel: 0800/22 55 22-1566

jugend@ak-tirol.com

www.ak-tirol.com

Die Grundlagen deines Pflichtpraktikums

Du musst im Rahmen des Lehrplans deiner Schule/deines Kollegs ein Pflichtpraktikum absolvieren. Im Hotel- und Gastgewerbe geschieht dies innerhalb eines ganz normalen Arbeitsverhältnisses, d.h. dass alle arbeitsrechtlichen Vorschriften (Kollektivvertrag, Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz, Urlaubsgesetz usw.) gelten.

Zwischen dir und dem Arbeitgeber wird ein schriftlicher Arbeitsvertrag abgeschlossen.



Achtung: Dein Arbeitsverhältnis ist befristet und somit nicht kündbar. In schwerwiegenden Fällen kann es aber sowohl durch dich als auch durch den Betrieb vorzeitig aufgelöst werden. In diesen Situationen melde dich umgehend bei uns.



Hinweis: Diese Broschüre richtet sich an alle, die ihre Pflichtpraktikum im Hotel- und Gastgewerbe erfüllen. Solltest du in einem anderem Bereich praktizieren, gelten andere Bestimmungen. Bitte informiere dich bei deiner Arbeiterkammer.

Deine Arbeitszeit

Für Schülerinnen bzw. Schüler unter 18 Jahren gelten folgende Bestimmungen:

- grundsätzlich acht Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich
- Überstunden sind verboten; fallweise trotzdem geleistete Überstunden müssen mit 50 % Zuschlag abgegolten werden
- ab 16 Jahren darf bis 23:00 Uhr gearbeitet werden, davor nur bis 20:00 Uhr
- eine halbstündige Pause nach spätestens sechs Stunden
- eine zwölfstündige ununterbrochene Nachtruhe (wenn du bis 23:00 Uhr arbeitest, darfst du am nächsten Tag frühestens um 11:00 Uhr wieder zu arbeiten beginnen)
- Fünf-Tage-Woche: zwei zusammenhängende freie Tage pro Woche
- die Hälfte der in die Zeit des Pflichtpraktikums fallenden Sonntage muss frei sein



Hinweis: Wichtig ist, dass du jeden Tag genaue Aufzeichnungen über deine Arbeitsstunden und Pausen führst.

Deine Entlohnung

Pflichtpraktikant:innen haben Anspruch auf ein Entgelt in der Höhe des jeweils geltenden Lehrlingseinkommens für das mit dem Schuljahr korrespondierenden Lehrjahr. Praktika, die zwischen zwei Schuljahren geleistet werden, sind jeweils dem vorangegangenen Schuljahr zuzurechnen.

Pflichtpraktikant:innen, die für ihre Ausbildung eine Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung als Voraussetzung benötigen, haben Anspruch auf einen Mindestlohn/-gehalt in Höhe des jeweils geltenden Lehrlingseinkommens des 4. Lehrjahres.

Darüber hinaus musst du monatlich einen Lohnzettel (Abrechnung) erhalten, auf dem alle Bezüge sowie die Abzüge aufgelistet sind. Am Ende deines Praktikums erhältst du eine Endabrechnung, die folgende Punkte enthält:

- Lohn bis zum letzten Arbeitstag
- Anteilige Sonderzahlungen (Urlaub und Weihnachtsgeld)
- Urlaubersatzleistung für nicht konsumierten Urlaub
- Feiertagsarbeit und Überstunden müssen extra abgegolten werden



Achtung: Lohnansprüche (auch Überstundenabgeltung) verfallen, wenn du sie nicht rechtzeitig geltend machst!



Hinweis: Deine genaue Entlohnung erfährst du bei der AK; dort können auch alle Abrechnungen überprüft werden.

Deine Unterkunft und Verpflegung

Grundsätzlich gilt hier freie Vereinbarung mit dem Betrieb. Meistens werden diese Leistungen aber kostenlos zur Verfügung gestellt.

Deine Versicherung

Da im Rahmen deines Pflichtpraktikums im Hotel- und Gastgewerbe eine Entlohnung erfolgt, musst du bei der Sozialversicherung angemeldet werden.

Du bist, sofern du keine eigene Krankenversicherung hast, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bei den Eltern automatisch mitversichert. Um weiterhin bei den Eltern mitversichert zu sein, muss der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) ab dem 18. Geburtstag jährlich eine Bestätigung über deine Tätigkeit (z.B. Schulbesuchs- oder Studienbestätigung) übermittelt werden. Das Pflichtpraktikum unterbricht die Mitversicherung und läuft nach Beendigung wieder weiter.

Du und das Finanzamt

Pflichtpraktikant:innen können sich in der Regel die gesamte einbehaltene Lohnsteuer und 55 % der Sozialversicherungsbeiträge (Negativsteuer) vom Finanzamt zurückholen. Daher sollte im Folgejahr immer die Arbeitnehmerveranlagung gemacht werden. Näheres unter www.oesterreich.gv.at

Übrigens erhalten deine Eltern für dich die Familienbeihilfe während des Praktikums weiterbezahlt. Erst in dem Jahr, in dem du deinen 20. Geburtstag feierst und dein Jahreseinkommen eine gewisse Grenze überschreitet, muss ein Teil der Familienbeihilfe zurückbezahlt werden.

Deine Haftung

Wenn du bei der Arbeit dem Betrieb oder auch Gästen einen Schaden zufügst, kannst du dafür unter Umständen zur Verantwortung gezogen werden. Sollte von dir in einem solchen Fall eine Wiedergutmachung gefordert werden (z.B. durch Lohnabzug), bitte melde dich sofort in der AK!

Praktikum im Ausland

Solltest du dich für eine Praxisstelle im Ausland interessieren, beachte, dass die arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen des Gastlandes gelten. Die AK kann in diesen Fällen keinen Rechtsschutz garantieren.

Deine Checkliste

vor dem Praktikum

- Ich habe einen Praxisbetrieb gefunden und die Schule informiert.
- Ich weiß, von wann bis wann mein Pflichtpraktikum dauert.
- Ich habe einen schriftlichen Vertrag unterschrieben.
- Ich habe meine Unterkunft und Verpflegung geregelt.
- Ich weiß, wer mir wichtige Informationen über mein Praktikum gibt.

während des Praktikums

- Ich bin bei der Sozialversicherung angemeldet.
- Ich erhalte meine vereinbarte Entlohnung sowie schriftliche Abrechnungen.
- Ich notiere meine täglichen Arbeitszeiten und Tätigkeiten exakt.
- Ich weiß, an wen ich mich bei Fragen und Problemen wenden kann.

nach dem Praktikum

- Ich habe meine Endabrechnung erhalten.
- Ich habe meine Arbeitspapiere und Dienstzeugnis/Praktikumsbestätigung erhalten.
- Ich weiß, wo ich meine Papiere und meine Endabrechnung kontrollieren lassen kann.

	von - bis	von - bis	AZ ohne Pausen	Notizen / Termine
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				

	von - bis	von - bis	AZ ohne Pausen	Notizen / Termine
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				

JUNI

	von - bis	von - bis	AZ ohne Pausen	Notizen / Termine
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				

	von - bis	von - bis	AZ ohne Pausen	Notizen / Termine
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				

JULI

	von - bis	von - bis	AZ ohne Pausen	Notizen / Termine
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				

	von - bis	von - bis	AZ ohne Pausen	Notizen / Termine
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				

AUGUST

	von - bis	von - bis	AZ ohne Pausen	Notizen / Termine
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				

	von - bis	von - bis	AZ ohne Pausen	Notizen / Termine
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				

SEPTEMBER

	von - bis	von - bis	AZ ohne Pausen	Notizen / Termine
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				

	von - bis	von - bis	AZ ohne Pausen	Notizen / Termine
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				



Impressum · Medieninhaber und Verleger:
 Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
 Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck
 Stand: März 2025

Arbeiterkammer Tirol

Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck

www.ak-tirol.com

info@ak-tirol.com

AK Tirol in den Bezirken:

Imst, Rathausstraße 1, 6460 Imst

Kitzbühel, Rennfeld 13, 6370 Kitzbühel

Kufstein, Arkadenplatz 2, 6330 Kufstein

Wörgl, Bahnhofplatz 6, 6300 Wörgl

Landeck, Malsersstraße 11, 6500 Landeck

Osttirol / Lienz, Beda-Weber-Gasse 22, 9900 Lienz

Reutte, Mühler Straße 22, 6600 Reutte

Schwaz, Münchner Straße 20, 6130 Schwaz

Telfs, Moritzenstraße 1, 6410 Telfs

AK Servicenummer:

Tel. 0800/22 55 22

